

BIG Business Crime

Steuerkriminalität

Bericht von der BCC-Fachtagung 2025

Die jährliche Fachtagung von Business Crime Control fand am 25. Oktober 2025 in den Räumen von medico international in Frankfurt am Main statt. Unterstützt wurde sie von Attac, der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen und der KunstGesellschaft. Eingeladen zum Thema „Der große Steuerbetrug – legal, illegal, ganz egal?“ war der ehemalige nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans.

Herbert Storn begrüßte ihn als Vorsitzender von Business Crime Control und würdigte seine Verdienste im Kampf gegen Steuerbetrug. Diesen setze er nun mit seinen Aktivitäten für die Bürgerbewegung Finanzwende fort. Dort arbeitet er mit Anne Brorhilkner zusammen, die bis vor kurzem als Ober-

staatsanwältin federführend bei der Aufklärung von Cum-Ex-Kriminalität war und 2024 auf der Fachtagung von BCC referierte.

Nach einer kurzen Vorstellung der Arbeit des Vereins formulierte Herbert Storn als Erwartung an den Gast, aus seinen Erfahrungen Erkenntnisse für den Kampf gegen Wirtschaftskriminalität zu gewinnen. In seiner Tätigkeit als Finanzminister von 2010 bis 2017 ist Walter-Borjans gleich zu Beginn durch den Ankauf von CDs mit Daten über Steuerhinterzieher ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit getreten. Schwerpunkte seiner Arbeit waren dann auch der Kampf gegen Steuerhinterziehung und für Steuergerechtigkeit.

Unerschrockene Politiker:innen wie er stießen oft schon bei der schlichten Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Förderung des Gemeinwohls auf – teilweise erheblichen – Widerstand. Warum dies so ist, was dagegen zu tun wäre und welche Dimensionen dabei beachtet werden müssen, sollte Gegenstand der Fachtagung sein. Im Mittelpunkt stehe die Frage: Was hat die bisherige Aufklärung gebracht, wo liegen ihre Grenzen und wie lassen die sich überwinden?

Ein Mitschnitt der Tagung ist auf der Homepage von BCC – www.businesscrime.de – und auf den folgenden Seiten dokumentiert.

Als Geschenk zum Abschied wurde Norbert Walter-Borjans, der sich in seiner Freizeit gerne auch bildhauerisch betätigt, ein kleiner Quarzit-Block aus dem Taunus überreicht, den eine Aluminiumscheibe durchdringt. Quarzit ist bekannt für seine Härte. Ähnlich der Härte, mit der sich Superreiche und das große Kapital dagegen wehren, ihren Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten.

Und doch kann schon die Nutzung einer CD (hier symbolisiert durch die Scheibe) dieses harte Gestein durchbrechen.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, in ihrem Podcast „Freiheit Deluxe“ auf HR 2 hat Jagoda Marinić am 1. November 2025 mit Anne Brorhilkner über ihre Arbeit bei der Bürgerbewegung Finanzwende gesprochen. Dabei ging es auch um die Schwierigkeiten bei der Aufklärung der Bevölkerung über den größten Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik, dessen juristische Aufarbeitung Brorhilkner als Oberstaatsanwältin in Gang gesetzt hat. Warum flaut das öffentliche Interesse an Cum-Ex und Cum-Cum nach einem vorübergehenden Hoch und etlichen Fernsehdokus schon wieder ab, obwohl es um Schäden von vielen Milliarden geht und viele Prozesse noch gar nicht begonnen haben?

Anne Brorhilkner versucht sich an einer Erklärung: „Weil es immer noch ein Phänomen ist, dass wir Wirtschaftskriminalität nicht so schlimm finden wie andere Kriminalität. Wir haben mehr Verständnis für Steuerhinterzieher als für Sozialhilfebetrüger, obwohl Steuerhinterzieher meistens uns viel mehr schädigen, was so die Summe betrifft. Und da ist ja wirklich die entscheidende Frage, wie zum Teufel kommt das denn. Das ist ja total irrational. Wir sollten doch gerade die, die uns sozusagen das Geld klauen, besonders schlimm finden. Aber eigentlich bewundern wir so Leute ja auch, dass sie irgendwie clever sind und sehen gar nicht so den kriminellen Aspekt.“

Jagoda Marinić verweist im Gespräch auf die Kampagne von rechten Medien und Parteien gegen den Sozialhilfebetrug, der erfolgreich skandalisiert werden könnte, weil diejenigen am meisten verachtet werden, die in den Augen der arbeitenden Mehrheit nichts leisten.

Worauf beide nicht eingehen ist der Sündenbock-Mechanismus. Wenn die Mehrheit nicht bereit ist, die Ursachen der ungleichen und ungerechten Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, die ihr nach allen Umfragen ja durchaus bewusst ist, in den Blick zu nehmen und etwas dagegen zu tun, liegt es nahe, sich quasi kompensatorisch an denen schadlos zu halten, die zur Diskriminierung freigegeben sind. Wie die reichen Erben, die Couponschneider, Spekulanten und Steuerverkürzer beziehen sie ebenfalls ein „leistungsloses Einkommen“, aber es ist vollkommen risikolos, sie dafür zu verurteilen.

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

Der große Steuerbetrug – legal, illegal, ganz egal?

Gespräch mit Norbert Walter-Borjans

Die Dokumentation des Gesprächs mit Norbert Walter-Borjans auf der Fachtagung 2025 von Business Crime Control ist von Herbert Storn aus dem Mitschnitt erstellt worden. Die Aussagen sind redaktionell gekürzt und sprachlich leicht bearbeitet worden. Wenn nicht anders vermerkt richtete Herbert Storn die Fragen an Walter-Borjans.

Zunächst zu dem Ankauf der Steuer-CDs, die in der Zeit als nordrhein-westfälischer Finanzminister von „Whistleblowern“ angeboten worden waren. Wie fühlt man sich, wenn Klagen vor den Finanzgerichten, dem Bundesverfassungsgericht, vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wegen Kauf und Verwendung von Steuer-CDs gegen einen laufen und der Vorwurf der Hehlerei in den Raum gestellt wird?

Das Geld für die vom Land NRW angekauften Steuer-CDs konnte nicht besser angelegt werden. Die CDs haben 19 Millionen Euro gekostet und 7,2 Milliarden Euro an Steuernachzahlungen erbracht. Von diesen Steuereingängen haben auch Hessen und andere Bundesländer sowie der Bund profitiert, wie sie sich auch am Kauf beteiligt hatten. Die meisten geraubten Gelder kamen übrigens aus Bayern und Baden-Württemberg.

Von den Personen bzw. Banken auf den Steuer-CDs konnten jeweils rund 700 Millionen Euro an Nachzahlungen eingenommen werden. Aber der größte Teil – rund 5 Milliarden Euro – kam von den 120.000 Selbstanzeigen, die es auf die Nachricht vom Kauf der CDs gab. Die Angst vor Entdeckung hatte diese Welle ausgelöst.

Zu meinem Buch „Steuern – Der große Bluff“: Das ist jetzt sieben Jahre alt und bis heute aktuell, weil die Zeiträume der Aufklärung auf diesem Gebiet so lange dauern.

Vor meiner Zeit als NRW-Finanzminister war ich Kämmerer von Köln gewesen. In beiden Funktionen konnte man sehen, was an Bedarf in Kommune und Land nötig ist. Und gleichzeitig sieht man

gewisse Kreise, die sich nicht an deren Finanzierung beteiligen. Gerechte Ausgaben gibt es aber nur mit gerechten Einnahmen!

Die Erfahrungen mit den Steuer-CDs zeigen, dass es Menschen aus dem Inneren der Business-Crime-Community gibt, die bereit sind auszupacken. Gleichzeitig gibt es Mitarbeiter:innen in den Steuerbehörden, die mehr zu tun bereit sind, um die dem Gemeinwesen zustehenden Gelder auch zu bekommen. Hier kommt es auf den Minister bzw. die Ministerin an. Der bzw. die muss sich vor die Mitarbeiter:innen stellen. So habe ich meine Aufgabe als NRW-Finanzminister aufgefasst. Denn kein Whistleblower ruft einen Minister an, kein Minister verhandelt mit ihm. Das machen die Betriebsprüfer oder Steuerfahnder.

Dass diese Tätigkeit nicht ungefährlich ist, zeigt das angezündete Auto einer Steuerfahnderin aus Köln (gemeint ist Birgit Orths, die auf der BCC-Fachtagung 2023 zum Thema „Geldwäsche und Steuerbetrug“ referierte).

Es gibt eben immer zwei Gruppen: Die eine, die große Öffentlichkeit, findet das gut, was gegen die Steuerhinterziehung gemacht wird, die anderen, die Betrüger und ihre Hehler finden es gar nicht gut. Den Job der Hehler haben übrigens Banken gemacht. Wenn wir über Hehlerei reden, dann haben wir einen Adressaten. Die CDs waren ein Mosaiksteinchen. Aber wir haben immer nur Mosaiksteinchen bei der Verfolgung dieser Kriminalität, weil der Komplex, über den wir reden, zu groß ist. Und wir haben die Banken an den Haken bekommen.

2012 war ich 60 und hatte den Vorzug des Alters und die entsprechende Risikobereitschaft. Es gab Kolleg:innen (Finanzminister:innen) aus anderen Bundesländern, die anfragten, ob sie solche Fälle an NRW abgeben könnten.

Es gibt auch viele Mitarbeiter:innen bei den Finanzbehörden, die bedroht werden oder sich nicht oder nicht genügend un-

terstützt fühlen oder gar – wie in Hessen – psychiatrisiert werden und deshalb die Seiten wechseln.

Für die Täter winkt neben dem hohen Risiko eben auch eine hohe Rendite. Und bei Cum-Ex schien es, als ob es bei hoher Rendite kein wirkliches Risiko gäbe. Ohne Mithilfe der Banken funktioniert das aber nicht. Es geht hierbei um Multimillionäre oder Milliardäre, also um eine gewisse Größenordnung. Die Banken stellen das Geld und verlangen einen prozentualen Anteil. Solche Finanzkonstrukte können die Finanzbehörden von sich aus gar nicht aufklären. Und wenn etwas aufgeklärt wird, werden neue Konstrukte erfunden.

Die CDs enthielten im Übrigen nicht Daten zu den Täter:innen, sondern boten auch eine Menge an Schulungsmaterial und Protokollen, aus denen die Steuerbehörden lernen konnten. Das zeigt aber auch, wo das Defizit liegt, nämlich, die Banken nicht verklagen zu können.

Transparenz – eine Schlüsselforderung

Damit sind wir bei dem Problem der „Big Player“, den großen Multis und ihren Möglichkeiten, sich der Mitfinanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben zu entziehen. Wie damit umgehen?

Das ist auch schwierig. Deshalb die Grundforderung an die Politik, an die Behörden: So viel Transparenz wie möglich! Und: Die Öffentlichkeit muss zum Thema gemacht werden! Sonst entsteht keine Empörung und Politik muss nicht reagieren.

Solche Vorgänge wie die genannten müssen raus aus der Dunkelheit, aus dem feucht-kriminellen Klima, wo diese Pilze wachsen. Eine wichtige Maßnahme wäre es beispielsweise, Briefkastenfirmen in ein Register zu packen. Briefkastenfirmen machen nur Sinn, wenn sie Briefkästen herstellen! Briefkastenfirmen auf den Cayman Islands müssen nicht mal die Geschäftsführung benennen, ebenso nicht in Luxemburg oder Liechtenstein, Malta oder Zypern. Hier sind auch EU und die OECD gefordert.

Die Frage ist, wie kriege ich den Finger auf die gerichtet, die sich weigern, Transparenzregister oder Lobbyregister wirklich einsetzen zu wollen; die sich weigern, wenigstens Schranken zu errichten gegen Zinsen, Verrechnungspreise oder Lizenzen, die nur dem Gewinntransfer bzw. der Gewinnverschleierung und -vermeidung dienen?

Solches gibt es aber nicht nur im Ausland. Das zeigt das Beispiel Monheim. Dort wurde die Gewerbesteuer von der Kommune durch die Herabsetzung des Hebesatzes halbiert. Daneben befindet sich Leverkusen mit dem Bayer-Konzern. Dieser hat in Monheim eine Tochterfirma für die Patentverwaltung von Bayer. Der Gewinn von Bayer wird quasi als Gebühr für Patente nach Monheim überwiesen. So läuft das. Wenn Leverkusen jetzt auch die Gewerbesteuer senken würde, wäre dann Köln die nächste Kommune? Man nennt das „Race to the bottom“ – ist aber nicht verboten.

Mich erinnert das an die Gewerbesteuersenkung in Frankfurt von 2007, die jedes Jahr eine Einnahmenminderung von über 100 Millionen Euro zur Folge hatte und bisher fast 2 Milliarden Euro gekostet hat. Oder an Cross-Border-Leasing von 2003, wo um ein Haar die Verfügungsgewalt über die gesamte Frankfurter U-Bahn an US-Konzerne übertragen worden wäre.

Das ist die nächste Kaskade der Steuerhinterzieher. Zuerst leiden die Kommunen an den Folgen der beständigen Steuerhinterziehung. Und dann kommen zur Lösung „Experten“ mit ganz tollen Vorschlägen wie Cross-Border-Leasing. Ich habe als Kämmerer von Köln feststellen müssen, wie von Kommunen massenhaft Cross-Border-Leasing praktiziert wurde, speziell im Untergrund mit zum Beispiel städtischen Versorgungsleitungen, deren Besitz und damit die Verfügungsgewalt auf US-Gesellschaften übertragen wurde, damit die dann mit entsprechenden Abschreibungen ihre Gewinne mindern konnten. Das waren riesengroße Areale, die nicht für Wohnungsbau genutzt werden konnten, weil das Verfügungsrecht abgegeben wurde. Köln war handlungsunfähig.

Dann kam die Finanzkrise und die US-Finanzinvestoren mussten die Besitztümer wieder zurückverkaufen. Ich habe als Kämmerer zugegriffen. Das war mein Glück. Allerdings haben die Berater der Kommunen auch beim Rückkauf wieder die Hand aufgehalten.

Ich habe mich schon damals gewundert, wie scheinbar vernünftige Politiker in Frankfurt am Main für einen einmaligen Barwertvorteil von 100 Millionen Euro den Besitz und damit die Verfügungsgewalt für die gesamte U-Bahn für die nächsten 100 Jahre aus der Hand geben wollten, aber einige Zeit später durch eine selbst vorgenommene Senkung des

Gewerbesteuer-Hebesatzes auf jährlich 100 Mio Euro verzichteten.

Politiker haben oft keine Ahnung vom Fach. Daher der Einfluss der Berater, meist auch noch der großen Beraterkonzerne. Die Frage bleibt: Wie soll mit der Transparenz umgegangen werden und dabei auch noch die Öffentlichkeit einbezogen werden? Das würde ja bedeuten, die Beraterfunktion den Politiker:innen bzw. Berater:innen aus der Hand zu nehmen.

Nach meiner Erfahrung sind die Länder-Finanzminister eher vom Fach als im Bund, das galt zum Teil auch für Wolfgang Schäuble. Wenn sie nicht vom Fach sind, ist das ein Problem. Man kann als Minister nicht bei jedem Anlass einen Berater fragen. Mindestens aber muss ein Finanzminister oder eine Finanzministerin die Marschrichtung bzw. die Haltung vorgeben und dafür sorgen, dass der Apparat auch dahinter steht und entsprechend motiviert ist.

Das Problem sind die Heerscharen an hochintelligenten Spezialisten, die hochbezahlt, mit hoher krimineller Energie laufend schnelle Änderungen ihrer kriminellen Geschäftsmodelle anbieten. Deshalb brauchen wir auch die „Seitenwechsler“, aber die richtigen, die uns Hinweise geben.

Wir brauchen einen „Fußabdruck“ von Gesetzen

Es darf einfach nicht sein, dass aus den großen Konzernen wie Ernst&Young

- Gesetze mitgeschrieben werden,
- dann die Beratung für Reiche dazu geliefert wird,
- dann Gutachten erstellt werden, dass alles rechtens sei
- und schließlich mit der Wirtschaftsprüfung bescheinigt wird, dass alles in Ordnung ist.

Und dass erst dann überlegt wird, was schief läuft oder schief gelaufen ist.

Dazu gehört auch die Forderung nach einem „Fußabdruck“ von Gesetzen, wenn externer Sachverständiger beteiligt war. Noch besser wären unterschiedliche Ratgeber. Aber das ist bisher an diversen Parteien gescheitert, abgeschreckt von einer entsprechenden Lobby.

Auch eine bestimmte Ethik gehört dazu: das Gemeinwohl muss Vorrang haben vor Rendite, Das sollte als „kulturelles

Gen“, als politische Grundhaltung verankert werden!

Ein Teilnehmer wundert sich, warum bei Cum-Ex relativ einfache Lösungen, die es ja gebe, nicht umgesetzt werden. Warum gibt es kein Zentralregister?

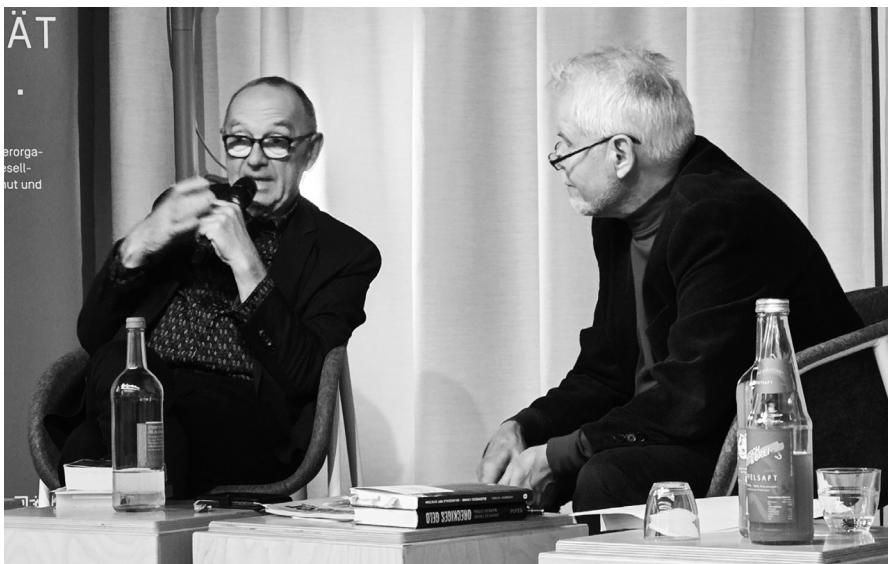
Sobald die Dividendausschüttung für Aktien über verschiedene Finanzämter und verschiedene Banken lief, gab es die Möglichkeit, für eine Aktie mehrfach eine Steuerbescheinigung zu bekommen. Denn die Banken waren berechtigt, die Bescheinigungen, dass Steuer abgeführt worden sei, selbst auszustellen. Das ist inzwischen unterbunden. Aber was nicht funktioniert, ist der bessere Austausch zwischen den Finanzämtern. Hier wird mit § 30 der Abgabenordnung argumentiert, dem Steuergeheimnis. Aber dieses gilt nicht für Steuerkriminalität! Zum Verständnis hilft vielleicht der Vergleich mit einem Getränkepfandschein, der mehrfach kopiert und dann bei verschiedenen Getränkelauden eingereicht wird.

Der Teilnehmer fragt, wer eigentlich auslege, was kriminell ist. Letztlich musste doch ein Gericht die Cum-Ex-Kriminalität klären, damit überhaupt die Strafverfolgung aufgenommen werden konnte. Wer aber hat an den Gesetzeslücken mitgewirkt?

Ich verweise auf die Bücher von Oliver Schröm: „Die Cum-Ex-Files: Der Raubzug der Banker, Anwälte und Superreichen – und wie ich ihnen auf die Spur kam“ und „Die Akte Scholz“. Aber auch auf das Buch des Investigativjournalisten Massimo Bognanni: „Unter den Augen des Staates“, der den ganzen Bonner Landgerichtsprozess zu Cum-Ex verfolgt hat. Auch in dem Minderheitenvotum des damaligen Bundestagsabgeordneten Gerhard Schick im Untersuchungsausschuss zu Cum-Ex sind die Tabestände von Staatsversagen gut aufbereitet.

Nachfrage aus dem Publikum, ob es den Hinweis gegeben habe, dass das Gesetz eine Lücke hatte.

Ja, 2004 wurde im Bundesfinanzministerium ein neuer Mitarbeiter tätig, der sogar von den Banken bezahlt wurde, und der diese Lücke mit formuliert hat. Aber auch das hätte man früher wissen können, denn in der Finanzverwaltung gibt es eine Art „Grundgesetz“, wonach es keine Rückerstattung von etwas gibt, das man nicht bezahlt hat.



Links: Norbert Walter-Borjans, rechts: Herbert Storn

Die Kultur der Arbeit muss sich ändern

Dann zur Aufarbeitung der Fälle: Hier ist die Verwaltung fast überfordert. Ich habe in dem Buch von Birgit Orths: „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes“ zum ersten Mal gelesen, dass auf mittlerer Ebene der Finanzbehörden selbstständig eine Aufgriffsgrenze von etwa 700.000 Euro festgelegt wurde, ab der man überhaupt ermitteln sollte; die aber völlig unhaltbar ist, und die mit der Ministeriumsspitze nicht kommuniziert wurde.

Diese Ermittlungsbedingung ist insbesondere auch deshalb nicht haltbar, weil eine Steuerhinterziehung von mehr als einer Million Euro bereits mit Gefängnis ohne Bewährung bestraft wird. Ich wurde auf solche Sachverhalte übrigens auch durch investigative Journalist:innen hingewiesen. Es kommt eben doch sehr auf den Chef oder die Chefin an, damit es nicht so läuft wie in Hessen, wo Steuerfahnder psychiatrisiert wurden. Es geht darum, durch eigenes Vorgehen die Mitarbeiter:innen zu ermutigen und ihnen den Rücken zu stärken.

Wenn ich meine Erfahrungen in den Kreis meiner Kolleg:innen aus den anderen Bundesländern einbrachte, stellte sich oft Ratlosigkeit ein. Es ist nun mal so, dass die Verwaltung ihre Entscheidungen nicht unter dem politischen Blickwinkel sieht. Trotzdem sind wir hier nur an der Spitze des Eisbergs.

Frage: Brauchen wir eine (andere) Ethik?

Es ist ein Problem der Politik, dass sie Lücken gelassen hat, nicht so sehr ein Problem der Banken. Zu meiner Ethik würde

gehören, dass klar ist, dass man sich nicht zweimal etwas erstatten lassen kann.

Brauchen wir ein Unternehmensstrafrecht?

Ja dieses Unternehmensstrafrecht brauchen wir. Es würde helfen, wenn Banken haftbar gemacht werden können.

Für die Banken hätten wir ja einen Grundsatz, der helfen könnte, nämlich: „Know your customer“. Das ist aber wieder ein Problem bei komplexen Produkten. Nachdem wir in Frankfurt die AMLA bekommen haben (Anti Money Laundering Authority – Geldwäsche-Behörde) eine Frage zur Bankenaufsicht: Ist das eher eine Alibibehörde nach dem Motto, wir tun was – oder eine Behörde mit Zähnen?

Im Grunde haben wir ein gar nicht so schlechtes Steuersystem. Nur wie es ausgenutzt wird und werden kann, ist das Problem. Gleicher gilt für die Überwachungsbehörden des Geldverkehrs. Wenn aber bestimmte Fälle aus der Finanzverwaltung gar nicht erst bekannt werden, wie schon geschildert, kann auch nichts unternommen werden.

Die Kultur der Arbeit muss sich ändern! Das Klima muss sich ändern in die Richtung, mehr Aufmerksamkeit für die Probleme zu suchen, die Probleme zum Thema zu machen. Wir brauchen eine Lobby von außen, die für ein Bewusstsein in der Bevölkerung wirbt; und die auch berücksichtigt, dass komplizierte Fragen viele nicht interessieren.

Inzwischen gibt es eine Lobby von draußen: Finanzwende, Netzwerk Steuergerechtigkeit, auch DGB und andere. Wich-

tig ist eine Zusammenarbeit unter den Organisationen.

Herbert Storn erinnert an den Zusammenschluss von über 30 Organisationen, darunter DGB, Verdi, GEW, Oxfam, Gemeingut in BürgerInnenhand und viele andere zur Wiederaktivierung der Vermögensteuer.

Kriminalpräventive Mitbestimmung?

Ein Teilnehmer erinnert an das Ahlener Programm der CDU und die Verantwortung des Kapitalismus für Krieg und Faschismus. Ein Ergebnis sei später die Mitbestimmung gewesen. Was tragen eigentlich die Aufsichtsräte in den großen Unternehmen zur Aufklärung der Wirtschaftskriminalität bei?

In den Aufsichtsräten sitzen die ehemaligen Vorständler und die wollen ihren Unternehmen nicht schaden. Deshalb wird in der Regel wenig nachgefragt. Ich war selbst in Aufsichtsräten, u.a. als Vollstrecker der Auflösung der WestLB. Und war erstaunt, wie stark der Wettbewerbsgedanke war, egal ob private oder öffentlich-rechtliche Rechtsform. Es herrschte der Glaube vor, man müsse im Wettbewerb mitmachen.

Auch der Arbeitnehmerseite war meist das Hemd näher als der Rock, eine Kontrolle funktionierte nicht so wie erwünscht.

Und das System, im Klartext der Kapitalismus, bedingt, dass Zerstörung und Neuaufbau attraktiver ist als die Erhaltung. Wer beispielsweise 2022 Rheinmetall-Aktien kaufte, konnte infolge des Gaza- und Ukrainekriegs einen Kursanstieg von 100.000 auf 900.000 Euro verzeichnen, eine Steigerung von 800 Prozent. Wer Aktien von Caterpillar vor 5 Monaten gekauft hat, erlebte einen Kursanstieg von 100.000 auf 150.000 Euro.

Dieses Spiel können aber nur Große mitmachen, nicht die Kleinsparer:innen.

Die Gesellschaft läuft so auseinander. Und die Vermögenssteuerdiskussion wird von den Narrativen der Reichenlobby bestimmt. Wir müssen also noch besser kommunizieren, auch ein Grund, weshalb ich als Vortragender unterwegs bin.

Ein Teilnehmer: Die E-Rechnung ist europaweit vorgegeben. Warum hat Deutschland sich geweigert, bei der elektronischen Rechnungsübermittlung mitzumachen? Das macht uns doch zum Schlaraffenland für die organisierte Kriminalität!

Es geht dabei auch darum, wieviel Umsatz, wieviel Gewinn Unternehmen in welchem Land gemacht haben. Der interne Austausch der Daten dient auch der richtigen Besteuerung. Dass Deutschland nicht mitmacht, liegt daran, dass wir nicht nur die Betrogenen sind, sondern auch die Betrüger. Bei Tech-Unternehmen wäre Deutschland dafür, bei den Auto-Unternehmen dagegen. Die Macht geht nicht nach moralischen Maßstäben oder nur in seltenen Fällen. Und so laufen wir sehenden Auges auf Kipp-Punkte zu.

Wenn wir aber nicht nur durch Crash-Situationen lernen wollen wie 1945, dürfen wir es nicht laufen lassen und hoffen, dass es nicht crashed. Um hier Eingriffe zu erreichen, müssen wir Organisationen wie der Initiative Soziale Marktwirtschaft, dem Bund der Steuerzahler und ihren Erzählungen etwas entgegensetzen. Das ist ein wahnsinnig dickes Brett.

Wenn Sie Bundeskanzler wären und über eine solide Mehrheit verfügten, was würden Sie als erstes Gesetz machen, und welches als zweites?

Jetzt weiß ich, warum ich das nicht werden wollte... Wichtig wäre es, erst einmal beherzter das Wahlprogramm anzugehen und nicht Kompromisse als große Erfolge auszugeben. Weil aber selbst eine Ein-Parteien-Mehrheit nichts nützt wegen der gewaltigen Lobby und ihren Medien, sollte man sich nicht kleinmachen lassen, und Positionen wie eine gerechtere Verteilung, eine gerechtere Besteuerung viel energischer vertreten. Das Beispiel Mindestlohn zeigt doch, wie gegenläufige Narrative überwunden werden können, wenn z.B. die Gewerkschaften mitmachen. Steuer- und Umverteilungsthemen müssten viel stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Dafür sind aber Personen entscheidend, die das glaubwürdig vertreten. Dieses Thema und wie man

von unten stärker eingreifen kann, fehlt mir in der gegenwärtigen Debatte.

Ein Teilnehmer: Ich will mal zum Schluss ein positives Beispiel anführen, das ich selbst erlebt habe. Know your customer – das hat die Deutsche Bank einmal 2020 praktiziert gegenüber einer, zugegeben kleinen Gesellschaft mit Sitz in Irland und weiteren in USA, die sich weigerte, den wirtschaftlichen Eigentümer zu nennen. Sie wurde als Kundin rausgeschmissen.

Was wir schaffen müssen ist, mit denen zusammenzuarbeiten, die schon tiefere Einblicke haben, was als nächstes geplant wird, sozusagen proaktiv. Dafür sollten wir auch die KI nutzen, um Aufälligkeiten aufzuspüren und kriminelle Muster zu erkennen. Dann müssen die Aufklärungsorgane natürlich entsprechend technisch und personell ausgestattet werden.

Cum-Ex, die Finanzlobby und die Macht der Bürokratie

von Joachim Maiworm

Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen.“ Mit dieser Redewendung hatte Anne Brorhilker im Frühjahr 2024 ihren Rücktritt als Staatsanwältin begründet, um ein Zeichen gegen die völlig unzureichende juristische Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals zu setzen. Mit diesen Worten beginnt auch ihr Buch, in dem sie das Verhältnis von Justiz und Wirtschaftskriminalität vor dem Hintergrund ihrer jahrelangen Erfahrungen als Ermittlerin in zahlreichen und umfangreichen Cum-Ex-Fällen reflektiert.

Begriffe wie Klassenrecht oder Klassenjustiz meidet die Autorin zwar. Sie zeigt jedoch am Beispiel Cum-Ex überzeugend auf, wie wirtschaftskriminelle Akteure in den Bereichen Strafverfolgung, Rechtssetzung und Rechtsprechung strukturell privilegiert werden – indem der Staat bis heute nur wenig unternommen hat, den Milliarden-Betrügern auf die Schliche zu kommen und das geraubte Geld zurückzuholen. Anders gesagt: Die Bundesrepublik sieht sich gern als Rechtsstaat, der die Staatsgewalt (Legislative, Exekutive

und Judikative) an das geltende Recht bindet und in dem für alle Bürger:innen die gleichen Gesetze gelten und sie vor Gericht auch gleich behandelt werden. Ein kritischer Blick auf die Verfassungswirklichkeit zeigt aber schnell, wie die Staatsorgane selbst die rechtsstaatlichen Fundamente ihrer Macht aktiv zersetzen.

Wie das funktioniert, beschreibt die ehemalige Kölner Hauptermittlerin in Sachen Cum-Ex anhand des fehlenden Willens und der Inkompétence der zuständigen staatlichen Instanzen, wirtschaftskriminelle Finanzjongleure zur Verantwortung zu ziehen. Vor allem die Beschreibung der bürokratischen Hindernisse, mit denen Brorhilker bei ihrer Arbeit konfrontiert wurde, wird so manche Leser:innen irritieren und erstaunen – und den Gedanken bei ihnen reifen lassen, dass es sich dabei wohl nicht nur um ein Übermaß an Bürokratie oder die oft zitierte Schwierigkeit von Verwaltungen und Behördenvertreter:innen handelt. Vielmehr um eine zielgerichtete Begünstigung einer Finanzelite, deren Geschäftspraxis von

tolerierten Gesetzesverstößen durchsetzt zu sein scheint. Dass auch ganz legal mit zweierlei Maß gemessen wird und die wirtschaftlich Bessergestellten bevorzugt werden, belegt die Autorin mit den Besonderheiten der deutschen Gesetzgebung – beim Umgang mit Steuerhinterziehung im Vergleich zum sogenannten Sozialbetrug, der trotz des wesentlich geringeren monetären Schadens öffentlich ungleich stärker im Fokus steht.

Brorhilker ist nicht die erste, die diese und andere Vorgänge und Probleme im Kontext von Cum-Ex beschreibt und benennt. Aber sie ist besonders glaubwürdig, wenn sie faktenbasiert die „deutschen Zustände“ bei der mangelhaften Verfolgung der Wirtschaftskriminalität auseinandnimmt, denn als ehemalige Staatsanwältin berichtet sie aus erster Hand. Um zu erläutern, warum die „Ungeheuerlichkeit“ (S. 12) von Cum-Ex und Cum-Cum überhaupt möglich war und der Fiskus bislang nur einen Bruchteil der geschätzten Schadenssumme in Höhe von 40 Milliarden Euro zurückfordert hat, führt Brorhilker unter anderen folgende Punkte an.

Die Finanzlobby

Der größte Steuerraub in der Geschichte der Bundesrepublik wäre fast unbemerkt geblieben, da die Finanzlobby über Jahrzehnte alles versucht hat, ihre illegalen Aktivitäten zu verschleiern (S. 14). Dazu gehörte es, eine Vielzahl von „Fachaufsstät-

zen“ zu lancieren, in denen Top-Juristen von der Ausnutzung nebulöser „Marktineffizienzen“ rund um den Dividendenstichtag fabulierten, um die exorbitant hohen Gewinne der Cum-Ex-Transaktionen als völlig legal zu begründen (S. 23). Ein „ganzer Strauß von Erzählungen“ (S. 96) sei in Umlauf gebracht worden, um von dem offensichtlichen Grundsatz – man kann nichts zurückfordern, als zuvor nicht gezahlt wurde – abzulenken. „Grauzone“, „Gesetzeslücke“, „Steuerschlupfloch“ und „clevere Steuertricks“ sind die Begriffe, die bis heute auch in Presseberichten immer wieder zu finden sind: nach Brorhilker wirksame Sprachschablonen, die verdecken, dass es bei Cum-Ex um strafbare Steuerhinterziehung geht.

Nicht die Auto- oder die Pharmalobby üben in Deutschland den größten Einfluss aus, sondern die Finanzlobby, deren zehn wichtigste Akteure 2024 unglaubliche 40 Millionen Euro für Lobbyarbeit ausgaben (S. 84).

Die Gesetzgebung

Dass ein Textentwurf des Bundesverbandes deutscher Banken direkt in eine gesetzliche Regulierung des Bundesfinanzministeriums zu Cum-Ex übernommen wurde, passt ins Bild. Illegale Machenschaften der ökonomisch Mächtigen werden wegen schlecht aufgestellter Strafverfolgungsbehörden von Seiten des Staates häufig „durchgewunken“. Das ist das eine. Dass der massive Einfluss der Finanzlobby so weit reicht, selbst formulierte Textpassagen in staatliche Gesetze unterzubringen, um auf diese Weise von den Tätern geschickt zu nutzende „Gesetzeslücken“ definieren zu können, ist die andere verblüffende Erkenntnis.

Im Jahr 2007 hatte das Bundesfinanzministerium versucht, den Cum-Ex-Betrug per Gesetz zu unterbinden. Wie es dazu kam, sich ein Gesetz von der Finanzlobby schreiben zu lassen, rekonstruierte bereits 2016 der Untersuchungsausschuss des Bundestags zu Cum-Ex, wie Brorhilker feststellt. Danach hatte ein ehemaliger Finanzrichter zwischen 2004 und 2008 als Experte für Kapitalertragssteuer beim Finanzministerium gearbeitet. Ab Herbst 2008 wechselte er nach seiner Beurlaubung zum Bankenverband, war aber informell weiter für das Ministerium tätig (S. 86). Ergebnis dieses irrwitzigen Vorgangs: Der Cum-Ex-Betrug lief jetzt erst richtig an. „Denn der Gesetzentwurf“, so die Autorin, „enthalt zwar Regelungen

für Leerverkäufer mit inländischen Depotbanken, richtete sich aber nicht an Leerverkäufer, die eine im Ausland ansässige Depotbank nutzten – mit dem Effekt, dass genau darüber fortan die Cum-Ex-Betrügereien abgewickelt wurden.“ (S. 85f.)

Brorhilker spricht daneben einen Punkt an, der auch im kritischen Diskurs nur selten thematisiert wird. Bei Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung wird weniger entschlossen vorgegangen als zum Beispiel gegen sogenannten Sozialbetrug. „Sozialbetrug wird wesentlich öfter ermittelt, angeklagt und verurteilt. (...) Besonders gravierende Fälle des Betrugs – dazu gehört auch Sozialbetrug – werden als ‚Verbrechen‘ (i. S. v. § 12 Strafgesetzbuch) geahndet, was in § 263 Strafgesetzbuch geregelt ist. Diese Einstufung hat unter anderem zur Folge, dass derartige Fälle nicht auf Grundlage einer Ermessensentscheidung eingestellt werden können (...). Steuerhinterziehung hat nach § 370 Abgabenordnung keinen solchen Verbrechenstatbestand. Das bedeutet, es ist möglich, auch besonders gravierende Fälle von Steuerhinterziehung auf Grundlage einer Ermessensentscheidung nach §§ 153, 153a Strafprozessordnung einzustellen.“ (S. 230f.)

Der behördliche Personalmangel

In Kombination mit dem juristischen Expertendiskurs, der die Legalität der Cum-Ex-Deals unterfüttern sollte, minimierte vor allem der geringe Personaleinsatz bei Finanzämtern, Zoll, Polizei und Justiz ausgerechnet im Bereich der Wirtschaftskriminalität das Entdeckungsrisiko für die Täter (S. 26). Ein verblüffendes Beispiel, über das schon öfter berichtet wurde, bietet die Landesbank Baden-Württemberg. Zwischen 2007 und 2009 hinterzog die Bank allein mit Cum-Ex Steuern in Höhe von 166 Millionen Euro, die mittlerweile zurückgezahlt wurden. Aber erst nach zwölf Jahren Ermittlung wurde im Jahr 2025 gegen einige Mitarbeiter Anklage erhoben (S. 117). Der Grund: Nur ein einziger Staatsanwalt ermittelte über die Jahre in dem Fall. Schwach aufgestellte Behörden in Deutschland garantieren also, dass vermutlich die meisten wirtschaftskriminellen Straftaten unentdeckt bleiben. Und wenn die Täter auffliegen, werden sie in der Regel nicht konsequent verfolgt. Selbst bei Steuerhinterziehungen mit großen Schäden werden strafrechtliche Ermittlungen sehr häufig gegen eine verhältnismäßig kleine Geldauflage vorzeitig eingestellt.

Die Irrationalität der Bürokratie

Im Frühjahr 2025 waren bei den Staatsanwaltschaften 930.000 Fälle unbearbeitet. Gleichzeitig sind nach Angaben des Deutschen Beamtenbunds rund 570.000 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt, wie Brorhilker schreibt. Obwohl die zuständigen Minister auf der Bundes- und Landesebene die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über die ihnen nachgeordneten Behörden ausüben, werden weder sie noch die Verwaltungsspitzen für die ineffektive behördliche Arbeit in den Bereichen Finanzverwaltung und Justiz verantwortlich gemacht. Das Ergebnis: Es fehlt der Anreiz und die Bereitschaft, die Missstände zu korrigieren und die Arbeit der Behörden ganz allgemein zu modernisieren. Laut Bundesrechnungshof kooperieren die Behörden untereinander oft nur sehr schlecht, die technische Ausstattung ist veraltet, eine gemeinsame IT-Infrastruktur fehlt, an entscheidenden Stellen wird zu wenig Personal eingesetzt (S. 125ff.).

Brorhilker illustriert den alltäglichen Wahnsinn in ihrer Ermittlungsarbeit an einem selbst erlebten Beispiel als junge Staatsanwältin in Köln. Wegen eines Problems, das keiner ihrer Kolleg:innen lösen konnte, rief sie die Staatsanwaltschaft im benachbarten Düsseldorf an und fragte nach, wie dort ein ähnlich gelagerter Fall gehandhabt werde. Der Ärger begann, als ihr Vorgesetzter davon erfuhr, denn sie hatte gegen ein ungeschriebenes Gesetz verstoßen. Danach trägt man nichts nach außen, kann also nicht einfach am offiziellen Dienstweg vorbei irgendwo anrufen (S. 231).

Täterpsychologie und patriarchalische Strukturen

Als Staatsanwältin erlebte Brorhilker eine für die Finanzbranche typische Arroganz (S. 74ff.). Die Beschuldigten wollten als „gut in die Gesellschaft integrierte, fleißige und berufliche sehr erfolgreiche Menschen, keineswegs als Kriminelle“ (S. 76) gesehen werden. Viele empfanden es als als absolut empörend, überhaupt mit strafrechtlichen Vorwürfen konfrontiert zu werden und hielten sich für Opfer staatlicher Willkür. „Kriminell“, resümiert die Autorin, „das sind die anderen, die im Supermarkt stehlen und Drogen nehmen.“ (S. 77)

Selten wird in der kritischen Literatur zu Cum-Ex auch thematisiert, dass Wirtschaftskriminalität traditionell von Männern dominiert wird, chauvinistische Abwertungen von Frauen inklusive. Aber auch auf der Gegenseite, in den Staats-

anwaltschaften, erhöht sich der Männeranteil signifikant mit zunehmender Hierarchiestufe, wie Brorhilker erklärt. Auch dort seien die Strukturen patriarchal „bis in die letzte Ecke“ (S. 201). Dass Ermittlungen im Steuerrecht von Frauen geleitet wurden – daran mussten sich neben den Beschuldigten aus dem Bankenmilieu und ihren Anwälten auch die männlichen „Macher“ in den Behörden erst gewöhnen.

Der industrielle Charakter von Cum-Ex

Einzelne Kronzeugen ermöglichten es den Staatsanwaltschaften, das arbeitsteilige operative System bei Cum-Ex in allen Einzelheiten zu verstehen (S. 140ff.). Riesige Aktienpakete mussten danach nach genauem Ablaufplan durch die technischen Systeme der Börse und der Banken geschleust werden – ohne die aktive Mitarbeit sehr vieler Menschen schlicht undenkbar. Da die Transaktionen sehr umfangreich waren, erforderten die Geschäfte eine ganze Reihe formeller Genehmigungen. „Und diese Genehmigungsprozesse“, schreibt Brorhilker, „erfordern die Zustimmung von mehreren Abteilungen der Bank: Handel, steuerrechtliche Abteilung, Rechtsabteilung usw. Alle müssen ihr ‚Okay‘ geben. Vor allen Dingen aber muss der Vorstand zustimmen und die Genehmigung aussprechen. Das zeigte aus unserer Sicht, dass es sich bei Cum/Ex-Geschäften nicht allein um eine Sache der Händler handelt, sondern üblicherweise einem großen Personenkreis innerhalb einer Bank bekannt ist, und zwar quer durch alle Abteilungen.“ (S. 140)

Die Autorin beschreibt in ihrem Buch aber nicht nur die Struktur von Cum-Ex, das heißt eine Form von organisierter Kriminalität, deren Täter zwar Teil der Finanzelite sind, die aber zugleich von sehr vielen Menschen aus der „Mitte der Gesellschaft“ getragen wird (Bankangestellte usw.). Brorhilker benennt daneben auch, was sich in Deutschland ändern sollte, um Wirtschaftskriminalität wirksam bekämpfen zu können (S. 225ff.). So fordert sie, wenig überraschend, mehr Personal bei Polizei, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften, bei zugleich weniger Fluktuation.

Daneben müssten die Kräfte in einer zentralen Stelle auf Bundesebene gebündelt werden, gerade mit Blick auf Cum-Ex als international organisierter Kriminalität. International organisierte Geldwäsche sei beim Bundeskriminalamt angesiedelt, wahrum sollte dort nicht auch die international ablaufende Steuerhinterziehung bearbei-

tet werden? Drittens macht sich die Autorin für die Beschränkung der Lobby macht der Finanzbranche stark. Insbesondere müssten deren Narrative zu unwahren Rechtsauffassungen („legale Gesetzeslücken“), in Kampagnen gezielt platziert, bekämpft werden. Soll heißen: Zu lange hätten diese den öffentlichen und juristischen Diskurs bestimmt. Viertens sollte, wie beschrieben, schwere Steuerhinterziehung endlich als ein zu ahndendes strafrechtliches Verbrechen gelten.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst arbeitet Brorhilker heute als Co-Vorständin bei der Bürgerbewegung Finanzwende e.V., wo sie den Bereich Finanzkriminalität leitet. Folglich ermutigt sie in ihrem Buch für ein zivilgesellschaftliches Engagement, um sich im Sinne des Gemeinwohls vor allem der Finanzlobby entgegenzustellen. Zwar konnte vieles von dem, was Brorhilker in ihrem Buch anspricht, bereits in den letzten Jahren auch an anderen Stellen nachgelesen werden. Dennoch ist ihr eindringlicher Appell an die Zivilgesellschaft, die Brisanz des Themas zu erkennen und sich zu aktivieren, mehr als nachvollziehbar. Denn die schmutzigen Deals gehen in anderer Form weiter und die nächsten Skandale um Steuerhinterziehung werden wir sicher schon bald erleben.



Anne Brorhilker (und Traudl Bünger):
Cum/Ex, Milliarden und Moral.
Warum sich der Kampf gegen
Wirtschaftskriminalität lohnt
 Heyne Verlag, München, 2025
 ISBN 978-3-453-21911-3
 272 Seiten, 24 Euro

Ehrensache Erbschaftssteuer

Milliardärsfamilien können ihr Vermögen in Deutschland fast steuerfrei vererben – während Menschen mit geringeren Erbschaften zahlen müssen. Statt einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu übernehmen, können Milliardäre ihren Reichtum in geschlossenen Familiendynastien fast unversteuert über Generationen weiterreichen.

Seit Jahrzehnten sichern sich Milliardärsfamilien mit massiver Lobbyarbeit maßgeschneiderte Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer – und das, obwohl höchste Gerichte diese wiederholt als verfassungswidrig beurteilt haben. Wir sagen: Diese Ausnahmen sind ungerecht. Sie untergraben den sozialen Zusammenhalt und gefährden unsere Demokratie.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD auf, endlich eine einfachere und gerechte Erbschaftssteuer umzusetzen, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Die Privilegien für Milliardärsfamilien bei der Erbschaftssteuer müssen abgeschafft werden. Damit für alle die gleichen Regeln gelten – und die reichsten Familien Deutschlands nicht weniger Steuern auf Erbschaften zahlen als andere Familien.

In Deutschland konzentrieren sich extrem große Vermögen stark in den Händen einiger weniger Familien. In kaum einem anderen Industrieland ist Reichtum so ungleich verteilt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer sollte das eigentlich verhindern – doch durch ihre heutige Ausgestaltung mit vielen komplizierten Ausnahmen verstärkt sie die Ungleichheit sogar noch...

Seit mehr als 30 Jahren geht das so. Dem Staat entgehen dadurch jedes Jahr bis zu 10 Milliarden Euro – Geld, das an anderer Stelle fehlt. Diese verdeckte Subvention für Milliardärsfamilien muss endlich abgeschafft werden.

Wir fordern eine verfassungskonforme, privilegiengleiche Erbschaftssteuer. Unser Ziel: Alle sollen einen gerechten Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Dafür müssen große Erbschaften, auch von Unternehmensvermögen, so besteuert werden wie alle anderen. Milliardärsfamilien dürfen sich nicht länger ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen. Die Zahlung der Erbschaftsteuer sollte Ehrensache sein.

Quelle: Kampagne der Bürgerbewegung Finanzwende, des Netzwerks Steuergerechtigkeit und der Vermögendeninitiative taxmenow

Die Ukraine – Kriegswirtschaft und Korruption

von Gerd Bedszent

Die jüngsten Veröffentlichungen, die ein korruptes Netzwerk innerhalb der ukrainischen Regierung offenlegten, haben weltweit einen Aufschrei der Empörung hervorgerufen. Eine Analyse der sozioökonomischen und historischen Hintergründe dieses Skandals erfolgte jedoch kaum – die Entrüstung erschöpfte sich im Wesentlichen in Moralkritik. Wie aber ist es überhaupt zu dieser Entwicklung gekommen?

Der Industrialisierungsschub in Osteuropa erfolgte – wie zuvor auch in Westeuropa – auf der Grundlage eines rigiden Staatsinterventionismus. Als der forcierte Aufbau einer Schwerindustrie samt zugehöriger Infrastruktur etwa in den 1960er Jahren an Dynamik verloren hatte, sah die dortige Oberschicht den Ausweg aus der technischen, ökonomischen und sozialen Stagnation in der Übernahme immer mehr marktwirtschaftlicher Elemente. Nach dem Ende des „Realsozialismus“ folgte eine besonders krasse Variante des Marktradikalismus, der damals in Teilen der Welt schon seinen Siegeszug angetreten hatte. Die ehemals sozialistischen Funktionäre glaubten in diesen Jahren, gänzlich auf die ordnende Funktion einer Staatsbürokratie verzichten zu können, und ließen der in allen neu entstandenen Staaten sich herausbildenden Schicht frischgebackener Kapitalisten gänzlich freie Bahn.

Da die osteuropäischen Volkswirtschaften der entwickelteren westeuropäischen Konkurrenz meist nicht gewachsen waren, resultierte aus dieser Strategie eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe. Große Teile der zuvor aus dem Boden gestampften Industriestandorte brachen zusammen. Verbunden war dies meist mit einer beispiellosen Welle krimineller Enteignung inklusive sozialer Grausamkeiten. Man bezeichnete damals diese Ära als „Russlands kriminellen Weg in den Kapitalismus“.

Die Bevölkerung verarmte in rasantem Tempo. 1998 war Russland faktisch pleite und konnte seine Schulden nicht mehr

bezahlen. Nach Jelzins Abgang setzte sein Nachfolger Wladimir Putin einen neuen Schwenk in Richtung rigidem Staatsinterventionismus durch und konnte so die russische Wirtschaft wieder stabilisieren. Industrieproduktion und Außenhandel wuchsen danach beträchtlich, ebenso das Einkommen der Bevölkerung. Zu einer Re-Verstaatlichung der kriminell privatisierten Unternehmen kam es freilich nicht. Der russische Staatsinterventionismus erschöpfte sich darin, die neureichen Großunternehmer zur Einhaltung von der Regierung verabschiedeter Gesetze zu zwingen. Neureiche Russen, die die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig begriffen hatten, fanden sich plötzlich in Straflagern wieder; andere flüchteten rechtzeitig unter Mitnahme der ergaunerten Milliarden ins Ausland.

In der benachbarten Ukraine verlief die Entwicklung anders: Die Industriekapazität war nie beträchtlich; die Wirtschaft beruhte hauptsächlich auf dem Anbau von Agrarprodukten und Rohstoffförderung bzw. dem Weiterverkauf von Produkten der russischen Wirtschaft in Richtung Westeuropa.

Die Folgen der neoliberalen Schocktherapie trafen demzufolge die ukrainische Bevölkerung noch heftiger. Und die Machtkämpfe zwischen Unternehmensgruppen waren besonders brutal, äußerten sich nicht selten in Gestalt von gewaltsam ausgetragenen Bandenkriegen. Zu einer Rückkehr des Staatsinterventionismus kam es allerdings nicht; stattdessen nahmen die Verteilungskämpfe zwischen den kriminellen Banden schließlich den Charakter eines Bürgerkrieges an. Der Feldzug des ukrainischen Militärs und privat finanziertter Milizen gegen die überwiegend russischsprachige Bevölkerungsminderheit im Osten des Landes eskalierte durch das Eingreifen der russischen Armee schließlich zum offenen Krieg.

Bestandteil der Kriegswirtschaft war und ist – wie stets – ein Aussetzen des bürgerlichen Parlamentarismus. Die gerade an der Macht befindliche Clique konnte sich

nun ungestört bereichern, ohne fürchten zu müssen, dafür von ihren Wählern abgestraft zu werden. Dies war natürlich nackter Raub. Während die Bevölkerungsmehrheit hungerte und fror, tausende junge Männer in Schützengräben verbluteten, konnten kriminelle Angehörige der Oberschicht ungestört Milliardenbeträge in obskure Steuerparadiese verschieben.

Zudem war der Krieg für das ukrainische Militär von Anfang an nicht zu gewinnen. Tatsächlich hat sich die Kiewer Regierung bis heute nur durch massive Unterstützung westlicher Staaten überhaupt halten können – ca. 300 Milliarden Euro sollen von 2022 bis heute in die Ukraine geflossen sein. Ob die Ukraine auch nur einen Bruchteil des Geldes zurückzahlen kann, ist mehr als fraglich. Immerhin befindet sich heute bereits ein beträchtlicher Teil der ukrainischen Agraranbaugebiete und Rohstoffvorräte im Besitz westlicher Konzerne.

Hauptprofiteur der Ukraine-Hilfe westeuropäischer Länder dürfte wohl die Rüstungsindustrie sein, welche kräftig an der Hochrüstung des ukrainischen Militärs verdient. Dass dabei mafiose Gruppierungen innerhalb des ukrainischen Regierungsapparates ebenfalls ihren Schnitt machen, ist spätestens seit der jüngsten Staatskrise offenbar. Bei den Beträgen, die das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine kürzlich bei einem Vertrauten des Staatsschefs beschlagnahmte, handelt es sich sicherlich nur um einen Bruchteil kriminell abgezweigter Geldmengen.

Zum kriminellen Trauerspiel um die ukrainische Wirtschaft gab es in BIG Business Crime schon vor Jahren folgende Artikel zu lesen: Gerd Bedszent: „Machtkampf in der Ukraine“, BIG Nr. 2/2014; ders.: „Machtkampf in der Ukraine – ein Nachschlag“, BIG Nr. 4/2014; ders.: „Bankenrettung auf ukrainisch“, BIG Nr. 1/2017.

Impressum:

Herausgeber: Vorstand von
Business Crime Control e.V.

Redaktion:
Gerd Bedszent, Reiner Diederich,
Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:
big-redaktion@businesscrime.de

BIG Business Crime online:
www.businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio